



# **Jahresabschluss**

Zweckverband Vogtland Arena

zum 31.12.2022


## Inhaltsverzeichnis

Anzahl  
der  
Seiten

➤ <b>A</b>	<b>- Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2022)</b>	1
➤ <b>B</b>	<b>- Ergebnisrechnung 2022</b>	2
➤ <b>C</b>	<b>- Finanzrechnung 2022</b>	2
➤ <b>D</b>	<b>- Anhang</b>	12
➤ <b>E</b>	<b>- Rechenschaftsbericht</b>	15
➤ <b>F</b>	<b>- Haushaltsquerschnitt 2022</b>	
➤ F 1	- Haushaltsquerschnitt: Ergebnisrechnung 2022	1
➤ F 2	- Haushaltsquerschnitt: Finanzrechnung 2022	1
➤ <b>G</b>	<b>- Teilhaushalte 2022</b>	
➤ G 1	- Teilergebnisrechnung 2022	2
➤ G 2	- Teilfinanzrechnung 2022	4
➤ <b>H</b>	<b>- Schlüsselprodukte</b>	
➤ H 1	- Teilergebnisrechnung 2022	2
➤ H 2	- Teilfinanzrechnung 2022	4

Aktivseite	2022	2021	Passivseite	2022	2021
	in Euro			in Euro	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>11.862.587,95</b>	<b>11.490.744,37</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>26.346,09</b>	<b>0,00</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Basiskapital	-587.500,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	11.862.587,95	11.490.744,37	Rücklagen	613.846,09	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.846,24	19.846,24	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	613.846,09	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	718.257,61	389.685,10	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.124.481,10	10.997.618,67	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3,00	3,00	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	83.591,36	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>11.205.576,48</b>	<b>10.905.055,83</b>
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.205.576,48	10.905.055,83
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>529.074,82</b>	<b>375.399,49</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>587.500,00</b>	<b>587.500,00</b>
a) Vorräte	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.357,87	7.357,87	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.011,87	200.138,55	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	507.705,08	167.903,07	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.495,19</b>	<b>3.921,15</b>	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>73.481,77</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>12.394.157,96</b>	<b>11.943.546,78</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	587.500,00	587.500,00
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>443.762,76</b>	<b>251.579,44</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400,00	5.974,88
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	441.362,76	245.604,56
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>130.972,63</b>	<b>199.411,51</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>12.394.157,96</b>	<b>11.943.546,78</b>

Plauen, den 16.12.2025


  
 Vorsitzender des Zweckverbandes  
 Vogtland Arena

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen 0,00 Euro und Aufwendungen 0,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	972.574,76	682.627	682.627,00	733.433,80	50.807
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	aufgelöste Sonderposten	689.815,88	435.400	435.400,00	484.994,92	49.595
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	184.882,05	53.400	53.400,00	76.651,36	23.251
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>1.222.456,81</b>	<b>736.027</b>	<b>736.027,00</b>	<b>810.085,16</b>	<b>74.058</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	6.600	6.600,00	0,00	-6.600
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.662,38	60.000	60.000,00	49.430,59	-10.569
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	694.584,15	448.000	448.000,00	508.060,86	60.061
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.465,81	0	0,00	0,00	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	100.300,45	100.000	100.000,00	100.000,00	0
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	60.968,91	60.800	60.800,00	52.765,85	-8.034
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>909.981,70</b>	<b>675.400</b>	<b>675.400,00</b>	<b>710.257,30</b>	<b>34.857</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>312.475,11</b>	<b>60.627</b>	<b>60.627,00</b>	<b>99.827,86</b>	<b>39.201</b>
20	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>312.475,11</b>	<b>60.627</b>	<b>60.627,00</b>	<b>99.827,86</b>	<b>39.201</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>312.475,11</b>	<b>60.627</b>	<b>60.627,00</b>	<b>99.827,86</b>	<b>39.201</b>

## Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	99.827,86
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0,00	0
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	214.320,00	180.000	180.000	180.000,00	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	allgemeine Umlagen	180.000,00	180.000	180.000	180.000,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0,00	0
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	145.500,00	89.400	89.400	109.000,00	19.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.000	65.000	65.000,00	0
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.249,34	244.319	244.319	284.637,67	40.319
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>726.069,34</b>	<b>578.719</b>	<b>578.719</b>	<b>638.637,67</b>	<b>59.919</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	6.600	6.600	0,00	-6.600
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.276,54	60.000	60.000	47.964,51	-12.035
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.585,67	0	0	0,00	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.387,68	100.000	100.000	100.000,00	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.653,21	305.119	305.119	252.240,48	-52.879
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>682.903,10</b>	<b>471.719</b>	<b>471.719</b>	<b>400.204,99</b>	<b>-71.514</b>
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>43.166,24</b>	<b>107.000</b>	<b>107.000</b>	<b>238.432,68</b>	<b>131.433</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.291.858,58	981.195	981.195	981.273,77	79
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.291.858,58</b>	<b>981.195</b>	<b>981.195</b>	<b>981.273,77</b>	<b>79</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.976.087,14	1.207.737	1.207.737	879.904,44	-327.833
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>1.976.087,14</b>	<b>1.207.737</b>	<b>1.207.737</b>	<b>879.904,44</b>	<b>-327.833</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	Ansatz 2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-684.228,56</b>	<b>-226.542</b>	<b>-226.542</b>	<b>101.369,33</b>	<b>327.147</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>-641.062,32</b>	<b>-119.542</b>	<b>-119.542</b>	<b>339.802,01</b>	<b>459.344</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	<del>0,00</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0,00</del>	<del>0</del>
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	<del>0,00</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0,00</del>	<del>0</del>
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-641.062,32</b>	<b>-119.542</b>	<b>-119.542</b>	<b>339.802,01</b>	<b>459.344</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	<del>0</del>	<del>0</del>	0,00	<del>0</del>
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	<del>0</del>	<del>0</del>	0,00	<del>0</del>
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>0,00</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0,00</b>	<del>0</del>
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-641.062,32</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>339.802,01</b>	<del>0</del>
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	<del>0</del>	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	<del>0</del>	0	0	<del>0</del>	<del>0</del>
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>	<del>0</del>	<b>-119.542</b>	<b>-119.542</b>	<del>0</del>	<del>0</del>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-641.062,32	-119.542	-119.542	339.802,01	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	808.965,39	0	0	167.903,07	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	167.903,07	0	0	507.705,08	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	<b>nachrichtlich:</b>					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0,00	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	5.889,87	0	0	66.342,32	0

# **D. Anhang**

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
1.1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband .....	3
1.1.1. Gründung und Rechtsform .....	3
1.1.2. Verbandsmitglieder .....	3
1.1.3. Verbandsgebiet .....	3
1.1.4. Aufgaben.....	3
1.1.5. Verbandsorgane .....	4
1.1.6. Stimmverhältnisse.....	4
1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	5
<b>2. Gliederungsgrundsätze .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>7</b>
3.1. Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze.....	8
3.1.1. Erfassungsgrundsätze .....	8
3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	8
3.2. Bilanzierung der Aktiva .....	9
3.2.1. Anlagevermögen.....	9
3.2.2. Umlaufvermögen.....	10
3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	10
3.2.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.....	10
3.3. Bilanzierung der Passiva .....	11
3.3.1. Kapitalposition.....	11
3.3.2. Sonderposten.....	11
3.3.3. Rückstellungen .....	11
3.3.4. Verbindlichkeiten.....	11
3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
<b>4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Erläuterungen zur Finanzrechnung .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>12</b>

# 1. Vorbemerkung

## 1.1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

### 1.1.1. Gründung und Rechtsform

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

- Name: Zweckverband Vogtland Arena
- Sitz: Der Zweckverband hat seinen Sitz und seine Geschäftsstelle in der Kirchstraße 14 in 08248 Klingenthal.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung trat am 01.06.2019 in Kraft. Die Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 28.10.2020 trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 10.12.2020 am 11. Dezember 2020 in Kraft. Die Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtlandarena vom 30.08.2021 trat rückwirkend zum 01. Juni 2019 in Kraft. Die Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena trat nach Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt am 31.08.2023 am 1. September 2023 in Kraft

### 1.1.2. Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind nachfolgend genannte Körperschaften:

- Landkreis Vogtlandkreis
- Große Kreisstadt Klingenthal

### 1.1.3. Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunn-döbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke sind als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

### 1.1.4. Aufgaben

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

### 1.1.5. Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind zum einen die Verbandsversammlung und zum anderen der Verbandsvorsitzende.

#### (1) Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises und dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Klingenthal. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt.

#### (2) Verbandsvorsitzender und Stellvertreter:

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Oberbürgermeister Thomas Hennig in der ersten Verbandsversammlung am 04.03.2019 zum Verbandsvorsitzenden und Herr Landrat Rolf Keil zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

### 1.1.6. Stimmverhältnisse

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme in der Verbandsversammlung, die einheitlich durch dessen Vertreter abgegeben wird.

## 1.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. dem Vierten Teil der SächGemO gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverband Vogtland Arena die Vorschriften über die sächsische Gemeindegewirtschaft entsprechend. Von der Anwendungsmöglichkeit der Vorschriften für Eigenbetriebe gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG wurde kein Gebrauch gemacht.

Gesetzliche Grundlagen für Sachsen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys

In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen Doppelten Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein sogenanntes 3-Komponenten-Modell verwendet. Dieses umfasst:

- 1) Ergebnisplan/-rechnung
- 2) Finanzplan/-rechnung
- 3) Vermögensrechnung.

Ergänzt wird der Jahresabschluss durch einen Anhang gemäß § 52 SächsKomHVO, einen Rechenschaftsbericht gemäß § 53 SächsKomHVO und durch die Muster

- 14 – Anlagenübersicht
- 15 – Forderungsübersicht
- 16 – Verbindlichkeitenübersicht

der VwV KomHSys, gemäß § 54 SächsKomHVO.

Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde verzichtet, da es keine Übertragungen gab.

Die Hinweise/Arbeitshilfen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden für den doppelten Jahresabschluss beachtet.

Da der Zweckverband kein eigenes Personal angestellt hat, wurde zur Aufgabenerfüllung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband Vogtland Arena und dem Vogtlandkreis abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zum 14.08.2019 unterzeichnet und regelt die Zuständigkeit des Vogtlandkreises für die doppelte Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes bis einschließlich 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 hat die Aufgabenerfüllung die Stadt Klingenthal übernommen (Vertrag vom 15.02.2022). Diese Aufgabenübernahme wurde mit einer ordentlichen Kündigung seitens der Stadt zum 31.03.2023 beendet, da der Stadt die personellen Kapazitäten fehlen.

Der Vertrag zur Betreuung der Vogtland Arena wurde europaweit im September 2020 ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2021 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Die Laufzeit des Vertrages wurde auf 4 Jahre festgelegt und endet somit am 31.12.2024.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 wurde am 07.04.2022 durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt.

Die doppelte Buchführung erfolgt ab dem 15.02.2019 über das Haushalts- und Kassenprogramm des Unternehmens H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Die Software „proDoppik“ in der Version 5 wurde am 08.10.2019 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zertifiziert.

Die doppelte Buchführung wurde zum 01.01.2021 an die Große Kreisstadt Klingenthal übergeben. Dazu wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Großen Kreisstadt Klingenthal und dem Zweckverband abgeschlossen. Die Stadt Klingenthal arbeitet mit der Software SASKIA.IFR und SASKIA.H2R. Beide Programme sind von der SAKD zertifiziert.

Die Rückübertragung der doppelten Buchführung erfolgte zum 01.04.2023. Hierzu erfolgte ein Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.08.2019.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Vogtland Arena weist zum Stichtag 15.02.2019 eine Bilanzsumme von 11.154.333,92 € aus. Der Zweckverband verfügt bei Gründung nicht über Basiskapital, vielmehr wurden die von den Verbandsmitgliedern eingebrachten Vermögenswerte wie eine investive Zuwendung behandelt.

Im Jahr 2022 wurde der Neubau des Kampfrichterturms/Trainerturms an den Vogtlandschanzen fertiggestellt. Notwendig wurde dies, um optimale Trainingsbedingungen für den Bundesstützpunkt Ski Nordisch zu schaffen.

Ein weiteres Großprojekt wurde im Jahr 2022 an der Großschanze durchgeführt. Hier wurde mit der Modernisierung / Rekonstruktion der Spuranlage der dynamometrische Messbereich komplett erneuert.

## **2. Gliederungsgrundsätze**

Der § 47 SächsKomHVO regelt die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses.

Die Vermögensrechnung wurde nach dem Gliederungsschema gemäß § 51 Sächs-KomHVO, unter Berücksichtigung des Musters 13 der VwV KomHSys, erstellt.

Der Jahresabschluss ist in Kontoform zu erstellen. Er gliedert sich in eine Aktivseite und eine Passivseite.

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung und besteht aus dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und ggf. dem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag. Die Gegenseite, die Passivseite, zeigt die Mittelherkunft und besteht aus der Kapitalposition, sofern nicht negativ und auf der Aktivseite

dargestellt, dem Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden Rechtsgrundlagen, Arbeitshilfen und FAQs (häufig gestellte Fragen) des SMI bildeten die Grundlage für die Durchführung der Inventur und für die Aufstellung des Inventars (Bestandsverzeichnis).

Die Inventur ist die Tätigkeit zur Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden und damit die Voraussetzung zur Aufstellung des Inventars. Die Ergebnisse der Inventur werden im Inventar festgehalten. Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Das Inventar dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Inventar wiederum ist die Grundlage für die Vermögensrechnung nach § 51 SächsKomHVO.

Nach der Art der Durchführung unterscheidet man die körperliche Inventur und die Buchinventur. Nach dem Zeitpunkt der Durchführung unterscheidet man zwischen der Stichtagsinventur, der verlegten Inventur und der permanenten Inventur.

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter sind weiterhin zu erfassen und mit einem Erinnerungswert von 1 € nachzuweisen (Vollständigkeitsgrundsatz § 36 Abs. 3 SächsKomHVO).

Bei allen Inventurverfahren (körperliche Inventur, Buchinventur) sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen (§ 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO). Zur eindeutigen Identifizierung sind genaue Angaben (typisierte Bezeichnung, Seriennummer, Abmaße, Farbe usw.) aufzunehmen. Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. Die Zähl- und Inventarlisten sind von den Beteiligten nach dem 4-Augen-Prinzip zu unterzeichnen, d. h. von zwei Personen, i. d. R. Ansager und Aufschreiber. Die einzelnen Inventurposten sind von anderen Posten eindeutig abzugrenzen. Sämtliche Inventurangaben und das Inventar sind zudem sowohl verständlich als auch übersichtlich darzustellen.

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen (z. B. verlegte Inventur) und Einschränkungen bei der geforderten Genauigkeit (z. B. Grundsatz der Vollständigkeit) sind bereits bei der Inventurplanung zu prüfen und zu berücksichtigen. Prüfungskriterium ist die Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und den im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehenden Abweichungsrisiken.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag bis 800 € betragen, werden sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Nicht aufzunehmen sind außerdem:

- selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (z. B. selbst entwickelte Software),
- kurzlebiges Vermögen mit einer Nutzungsdauer unter einem Jahr,

- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes, z. B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen).

### 3.1. *Allgemeine Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze*

Die folgenden Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt:

#### 3.1.1. Erfassungsgrundsätze

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle dem Zweckverband wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände sowie die Kapitalposition, Rückstellungen und Sonderposten, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie diesen zugeordnete Sonderposten sind weiterhin in der Buchhaltung nachzuweisen. Ergibt sich aus dieser Verordnung kein anderer Wert, ist ein Erinnerungswert i. H. v. 1 € anzusetzen.

Treuhandvermögen dürfen nicht aktiviert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, dürfen nicht in der Bilanz aktiviert werden.

Empfangene Zuwendungen werden nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, sind als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen. Die übrigen empfangenen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren und ertragswirksam über die Zweckbindungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt, kann von einer Bindungsfrist von zehn Jahren ausgegangen werden.

#### 3.1.2. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich einzeln zu bewerten. Es ist wirklichkeitstreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Die Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Abschlussstichtag der niedrigste Wert anzusetzen.

### 3.2. Bilanzierung der Aktiva

#### 3.2.1. Anlagevermögen

##### 3.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

##### 3.2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.

##### 3.2.1.3. Sachanlagevermögen

###### Unbebaute Grundstücke

Der Wert der unbebauten Grundstücke liegt unverändert bei 19.846,24 €.

###### Bebaute Grundstücke

Die bebauten Grundstücke reduzieren sich aufgrund der Abschreibung zum Vorjahr um ca. 11.500 €. Aufgrund der Aktivierung des Trainerturms an den Vogtlandschanzen erhöht sich die Bilanzposition um ca. 340.000 € und steht nun bei einem Gesamtwert von 718.257,61 €.

###### Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier kommen die Aktivierung der neuen Dynamometrieanlage (+592.000 €) sowie die Nachaktivierung in Höhe von 31.000 € für die Wetterschutzanlage zum Tragen. Im Gegenzug wirken die Abschreibungen in Höhe von 496.600 €, so dass sich der Bereich Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 127.000 € erhöht.

###### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier stehen die 3 Erinnerungswerte in Höhe von jeweils 1,00 €. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht.

###### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

#### 3.2.1.4. Finanzanlagevermögen

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung der Anlagenwerte ist aus der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage 1).

#### 3.2.2. Umlaufvermögen

##### 3.2.2.1. Vorräte

Der Zweckverband Vogtland Arena verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Vorräte.

##### 3.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen schlägt die Steuerkorrektur aus der Schlussrechnung der VSTR AG in Höhe von 7.357,87 € zu Buche.

Die privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere der Umlaufvermögens reduzieren sich zum Vorjahr um 186.126,68 €, wobei 8.369,76 € aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Die Forderungen aus der Umsatzsteuer liegen bei einem Wert von 5.642,11 €. Wertpapiere des Umlaufvermögens hat der Zweckverband Vogtland Arena nicht.

Die Arten der Forderungen sowie Ihre Restlaufzeit sind in der Forderungsübersicht dargestellt (Anlage 2).

Der größere Anteil der Forderungen (61%) hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Rest (39%) hat eine Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren.

##### 3.2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Zweckverbandes konnten sich im Jahr 2022 wieder etwas stabilisieren und stehen zum Jahresende bei einem Wert von 507.705,08 € (Vorjahr: 167.903,07 €).

#### 3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Wartungskosten für die Videoleinwand und verringert sich um 1.726,41 € auf einen Gesamtwert von 2.495,19 €.

#### 3.2.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Der Zweckverband Vogtland Arena kann aufgrund des positiven Gesamtergebnisses 2022 den nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag egalalisieren.

### 3.3. Bilanzierung der Passiva

#### 3.3.1. Kapitalposition

Der Wert der Kapitalposition beträgt zum Bilanzstichtag 26.346,09 €. Die Position besteht aus dem Basiskapital mit einem Wert von -587.500 € sowie der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 613.846,09 €.

#### 3.3.2. Sonderposten

Auf Grund der Aktivierung des Trainerturms sowie der Dynamometrieanlage wurden auch die dazugehörigen Fördermittel aktiviert, so dass sich der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöht. Im Gegenzug wirkt die Auflösung der Sonderposten, so dass sich der Sonderposten insgesamt um 300.520,65 € erhöht.

#### 3.3.3. Rückstellungen

Der Wert der Rückstellungen bleibt konstant zum Vorjahr bei 587.500,00 € (sonstige Rückstellung).

#### 3.3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich im Vergleich zu 2021 um 192.183,32 €. Der Großteil rührt hierbei aus dem Konto Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (317.758,20 € bereits erhaltene Fördermittel für die Wetterschutzanlage). Wie im Vorjahr sind hier auch die vorausgezählten Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €) enthalten.

Die Art der Verbindlichkeiten sowie ihre Restlaufzeit ist aus der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 3).

Die Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliches gesichert.

#### 3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 130.972,63 € und beinhaltet 128.851,57 € für das Sponsoring der BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH für den Zeitraum von 5 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich diese Bilanzposition um insgesamt 68.438,88 €.

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 180.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen resultiert aus einer Abweichung in Höhe von +50.807 € aus den Zuweisungen und Umlagen (Sonderposten +49.595 € und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land +1.212 €). Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt die Abweichung bei +25.000 €, da hier nichts eingeplant war.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 34.857 € über dem Plan, wobei 60.061 € aus den Abschreibungen resultieren. Unter dem Planansatz liegen die Personalaufwendungen (-6.600 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-10.569 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-8.034 €).

Das Gesamtergebnis in Höhe von 99.827,86 € wird als Rücklage aus Überschüssen in das ordentliche Ergebnis eingestellt. Insgesamt beläuft sich diese Rücklage nun auf einen Gesamtwert von 613.846,09 €. Aufgrund des negativen Basiskapitals in Höhe von -587.500 € ergibt sich eine Kapitalposition in Höhe von 26.346,09 €.

## **5. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Im Jahr 2022 gab es Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 981.273,77 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen bei 879.904,44 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 101.369,33 €.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt 507.705,08 €.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO ergibt sich aus dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 abzüglich der Mittel, die nicht zur Auszahlung bereitstehen und nicht anderweitig verplant oder gebunden sind. Diese liegen bei 441.362,76 €, so das schlussendlich 66.342,32 € an verfügbaren Mitteln zu Buche schlagen.

Auszahlungen für den Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

## **6. Anlagen zum Anhang**

Anlage 1	Anlagenübersicht 2022
Anlage 2	Forderungsübersicht 2022
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht 2022

# Anlagenübersicht 2022

# Anlage 1

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen in 2022	Auflösungen in 2022	Umbuchungen in 2022	Zuschreibungen in 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2021	am 31.12.2022
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>24.767.495,87</b>	<b>891.112,27</b>	<b>11.207,83</b>	<b>0,00</b>	<b>25.647.400,31</b>	<b>13.276.751,50</b>	<b>508.060,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.784.812,36</b>	<b>11.490.744,37</b>	<b>11.862.587,95</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>19.846,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.846,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.846,24</b>	<b>19.846,24</b>
1.3.1.1 Grünflächen	7.929,02	0,00	0,00	0,00	7.929,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.929,02	7.929,02
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.917,22	0,00	0,00	0,00	11.917,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.917,22	11.917,22
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>539.315,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.044,89</b>	<b>879.360,06</b>	<b>149.630,07</b>	<b>11.472,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.102,45</b>	<b>389.685,10</b>	<b>718.257,61</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	532.249,17	0,00	0,00	340.044,89	872.294,06	143.881,46	10.753,80	0,00	0,00	0,00	154.635,26	388.367,71	717.658,80
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	7.066,00	0,00	0,00	0,00	7.066,00	5.748,61	718,58	0,00	0,00	0,00	6.467,19	1.317,39	598,81
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.079.527,48	0,00	0,00	623.450,91	24.702.978,39	13.081.908,81	496.588,48	0,00	0,00	0,00	13.578.497,29	10.997.618,67	11.124.481,10
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	45.215,62	0,00	0,00	0,00	45.215,62	45.212,62	0,00	0,00	0,00	0,00	45.212,62	3,00	3,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.591,36	891.112,27	11.207,83	-963.495,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.591,36	0,00
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>24.767.495,87</b>	<b>891.112,27</b>	<b>11.207,83</b>	<b>0,00</b>	<b>25.647.400,31</b>	<b>13.276.751,50</b>	<b>508.060,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.784.812,36</b>	<b>11.490.744,37</b>	<b>11.862.587,95</b>

## Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2022	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2022
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.974,88</b>	<b>2.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400,00</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>245.604,56</b>	<b>441.362,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>441.362,76</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>251.579,44</b>	<b>443.762,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>443.762,76</b>

# **E. Rechenschaftsbericht**

zum Jahresabschluss mit dem Stichtag 31.12.2022

# Rechenschaftsbericht

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lage des Zweckverbandes.....</b>	<b>3</b>
2.1. Allgemein.....	3
2.2. Ertragslage .....	3
2.3. Vermögens- und Finanzlage .....	3
2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung).....	4
2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft).....	4
2.3.3. Bilanzkennzahlen.....	5
<b>3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO).....</b>	<b>9</b>
<b>4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....</b>	<b>11</b>
4.1 Organe des Zweckverbandes.....	11
4.1.1 Verbandsversammlung .....	11
4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter .....	12
4.2 Organmitgliedschaften.....	12
4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter .....	12
4.2.2 Mitglieder der Verbandsversammlung .....	15
<b>5. Beteiligungen und Mitgliedschaften.....</b>	<b>15</b>
5.1 Beteiligungsübersicht .....	15
5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden.....	15

## **1. Vorbemerkungen**

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Vogtland Arena wurde gemäß § 53 SächsKomHVO erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

## **2. Lage des Zweckverbandes**

### *2.1. Allgemein*

Mit Wirkung zum 15.02.2019 wurde der Zweckverband Vogtland Arena in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Zu den Verbandsmitgliedern zählt neben dem Landkreis Vogtlandkreis die Große Kreisstadt Klingenthal.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über mehrere Flurstücke in der Gemarkung Brunndöbra der Gemeinde Klingenthal. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Flurstücke ist als Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena zu finden.

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Dazu gehört insbesondere die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten und weitere Gebäude und Anlagen zu erstellen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind.

### *2.2. Ertragslage*

Die in der Haushaltsplanung geplanten Umlagen in Höhe von 180.000 € sind auch in dieser Höhe angefallen.

Die Abweichung in den ordentlichen Erträgen resultiert aus einer Abweichung in Höhe von +50.807 € aus den Zuweisungen und Umlagen (Sonderposten +49.595 € und Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land +1.212 €). Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt die Abweichung bei +25.000 €, da hier nichts eingeplant war.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 34.857 € über dem Plan, wobei 60.061 € aus den Abschreibungen resultieren. Unter dem Planansatz liegen die Personalaufwendungen (-6.600 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-10.569 €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-8.034 €).

## 2.3. Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1. Aktivseite (Vermögen/Mittelverwendung)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2022 auf der Aktivseite folgende Werte aus:

1. Anlagevermögen	11.862.587,95 €	95,71 %
2. Umlaufvermögen	529.074,82 €	4,27 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.495,19 €	0,02 %
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.394.157,96 €</b>	<b>100,00 %</b>

Das Anlagevermögen mit einem Wert von 11.862.587,95 € besteht zu 100,0 % aus Sachanlagevermögen.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Forderungen aus Umsatzsteuer für das laufende Jahr (5.642,11 €) und aus der Jahreserklärung (7.357,87 €) sowie aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8.369,76 €) und Liquiden Mitteln (507.705,08 €) zusammen.

Der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>507.705,08 €</b>
- Noch verfügbare Investitionszuwendungen Windsegel	317.758,20 €
- Zuschuss Vogtlandkreis zur Grunderwerbssteuer	123.604,56 €
<b>verfügbare Mittel gem. §72 Abs. 4 Satz 2</b>	<b>66.342,32 €</b>

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen einen Wert von 2.495,19 € aus und beinhalten die Wartungskosten über 4 Jahre für die Videoleinwand.

Laut Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz vom 28.02.2024 hat der Zweckverband Vogtland Arena eine Rückstellung für die Abbruchverpflichtung für die Vogtlandschanze nachzuholen.

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 587.500 € gebildet.

### 2.3.2. Passivseite (Kapital/Mittelherkunft)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist zum Stichtag 31.12.2022 auf der Passivseite folgende Werte aus:

1. Kapitalposition	26.346,09 €	0,21 %
2. Sonderposten	11.205.576,48 €	90,41 %
3. Rückstellungen	587.500,00 €	4,74 %
4. Verbindlichkeiten	443.762,76 €	3,58 %
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	130.972,63 €	1,06 %
<b>Gesamt</b>	<b>12.394.157,96 €</b>	<b>100,00 %</b>

Beim Zweckverband wurden die übertragenen Vermögensgegenstände wie eine investive Zuwendung behandelt und somit wurde in Höhe der Buchwerte ein passiver

Sonderposten gebildet. Der Sonderposten zum Jahresabschluss weist einen Wert von 11.205.576,48 € aus.

Die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00 €	0,00 %
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 %
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.400,00 €	0,54 %
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	441.362,76 €	99,46 %
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>443.762,76 €</b>	<b>100,00 %</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten die empfangenen Investitionszuwendungen für die Wetterschutzanlage in Höhe von 317.758,20 € sowie die vorausgezählten Zuschüsse vom Vogtlandkreis für die Grunderwerbssteuer (123.604,56 €).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 130.972,63 € und beinhaltet 128.851,57 € für das Sponsoring der BSV-Beteiligungsgesellschaft der Sparkasse Vogtland mbH für den Zeitraum von 5 Jahren.

### 2.3.3. Bilanzkennzahlen

Die Bilanzkennziffern setzen Posten der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Dies kann „vertikal“ (d. h. Posten der Aktivseite der Bilanz zueinander) oder „horizontal“ (d.h. Posten der Aktivseite werden in Beziehung zu Posten der Passivseite gesetzt) geschehen.

Daraus lassen sich Erkenntnisse über Flexibilität, Finanzierung, Bonität (Kreditwürdigkeit) oder die finanzielle Stabilität gewinnen.

## Vertikale Bilanzstruktur

### Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde bzw. wie lange das Kapital gebunden ist.

#### *Anlagenintensität:*

Gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in Prozent an.

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| hohe Anlagenintensität     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristige Kapitalbindung</li> <li>- hohe Fixkosten (Abschreibung, Wartungs- und Betriebskosten)</li> <li>- geringe Flexibilität</li> <li>- ggf. hoher Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen</li> </ul> |
| niedrige Anlagenintensität | <ul style="list-style-type: none"> <li>- u. U. altes/vollständig abgeschriebenes</li> </ul>  |

## Anlagevermögen

### *Umlaufintensität (Umlaufquote):*

Zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen und lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität zu.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| hohe Umlaufintensität     | - kurzfristige Kapitalbindung (Forderungen und Vorräte werden verhältnismäßig schnell in liquide Mittel umgewandelt) |
|                           | - geringe Fixkosten  |
|                           | - ggf. geringer Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen  |
| niedrige Umlaufintensität | - hohe Anlagenintensität   |

### Kapitalstruktur

Bezeichnet die Zusammensetzung des Kapitals, ist aus der Passivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit durch Eigenkapital oder Fremdkapital finanziert wurde.

### *Eigenkapitalquote:*

Bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Indikator für das Risiko und die Bonität. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Insolvenzrisiko.

- |                        |  |
|------------------------|--|
| hohe Eigenkapitalquote | - höhere Kreditwürdigkeit, im Umkehrschluss geringe Verschuldung |
|                        | - geringeres Risiko aus den Insolvenztatbeständen                |
|                        | - Eigenkapital kann als Verlustpuffer dienen                     |
|                        | - geringere Zahlungen für Tilgung und Zins                       |
|                        | - höhere Unabhängigkeit  |

Eine hohe Eigenkapitalquote wirkt sich jedoch negativ auf die Eigenkapitalrentabilität aus (Leverage-Effekt: beschreibt die Hebelwirkung des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalrentabilität, Voraussetzung ist, dass die Gesamtkapitalrendite über dem Fremdkapitalzins liegt)

### *Fremdkapitalquote:*

Bezeichnet den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und lässt somit eine Aussage über die Verschuldung zu. Mit einer hohen Fremdkapitalquote steigt das Risiko, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, als auch einer Überschuldung zunimmt.

In der Regel wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital mit einbezogen.

- |                        |   |
|------------------------|---|
| hohe Fremdkapitalquote | - geringe Kreditwürdigkeit (Bonität)  |
|                        | - hohes Risiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit                    |
|                        | - geringe Unabhängigkeit, bei Finanzierung auf Fremdkapitalgeber angewiesen |

niedrige Fremdkapitalquote - hohe Eigenkapitalquote

Verschuldungsgrad:

Bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital und stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter. Ein hoher Verschuldungsgrad steigert aufgrund des Leverage-Effektes in der Regel die Eigenkapitalrentabilität.

Anlagenintensität	95,7 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{11.862,6 \text{ T€}}{12.394,2 \text{ T€}}$
Umlaufintensität	4,3 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{529,1 \text{ T€}}{12.394,2 \text{ T€}}$
Eigenkapitalquote	45,3 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{5.616,0 \text{ T€}}{12.394,2 \text{ T€}}$
Fremdkapitalquote	54,6 %
= $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{6.765,0 \text{ T€}}{12.394,2 \text{ T€}}$
Verschuldungsgrad	120,5 %
= $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Eigenkapital}}$	$\frac{6.765,0 \text{ T€}}{5.616,0 \text{ T€}}$

## Horizontale Bilanzstruktur

### Horizontale Finanzierungsregeln

Die horizontalen Finanzierungsregeln setzen die Kapitalverwendung (Aktivseite der Bilanz) ins Verhältnis zur Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz). Die horizontalen Finanzierungsregeln fordern, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden soll (Fristenkongruenz).

Grund: Man geht davon aus, dass Anlagevermögen das investierte Geld erst mittel- bis langfristig verdient. Wird langfristiges Vermögen kurzfristig finanziert (z. B. durch einen Kontokorrentkredit), kommt es zu einer Finanzierungslücke bzw. Liquiditätsengpässen.

### *Goldene Bilanzregel:*

Die goldene Bilanzregel fordert, dass langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist, d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz).

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 (strengere Form) sowie den Deckungsgrad 2 (abgemilderte Form).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei mindestens 1 liegt.

### *Goldene Finanzierungsregel (auch Goldene Bankregel):*

Fordert eine Fristenkongruenz zwischen der Kapitalaufbringung und anschließenden Kapitalrückzahlung (Finanzierung) und der Mittelverwendung (Investition).

Die Regel wird erfüllt, wenn das Ergebnis bei maximal 1 liegt.

Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad I	0,47
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{5.616,0 \text{ T€}}{11.862,6 \text{ T€}}$
Goldene Bilanzregel / Deckungsgrad II	1,01
= $\frac{(\text{Langfr.Fremdkapital} + \text{Eigenkapital})}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{11.937,2 \text{ T€}}{11.862,6 \text{ T€}}$

### Liquiditätsgrade

Die Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind.

Man ist liquide bzw. solvent, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zum Fälligkeitstermin und in voller Höhe beglichen werden können.

#### Liquiditätsgrad I:

Gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch die liquiden Mittel erfüllt werden können.

#### Liquiditätsgrad II:

Der Liquiditätsgrad II sollte mindestens 100 Prozent betragen, dann ist man in der Lage, die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zu tilgen.

#### Liquiditätsgrad III:

Ist das Ergebnis kleiner als 100 Prozent, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt, es muss unter Umständen Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten verkauft werden.

Liquidität I	114,4 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	$\frac{507,7 \text{ T€}}{443,7 \text{ T€}}$

Liquidität II	117,3 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100 \%$	$\frac{520,7 \text{ T€}}{443,7 \text{ T€}}$
Liquidität III	119,2 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100 \%$	$\frac{529,1 \text{ T€}}{443,7 \text{ T€}}$

### 3. Zu erwartende Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung (§ 53 SächsKomHVO)

Der Zweckverband Vogtland Arena hat gemäß § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung die Erhaltung und Verbesserung der nordisch-sport-touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet als wesentliche Aufgabe.

Dazu gehört insbesondere:

- die im Eigentum/Erbbauerecht/Besitz des Zweckverbandes befindlichen Gebäude zu erhalten
- und weitere Gebäude und Anlagen, die für die sportlichen Wettkämpfe, das Training bzw. für die nordisch-sport-touristische Infrastruktur notwendig sind, zu erstellen

#### Zu erwartende Entwicklung

Der Zweckverband Vogtland Arena konnte bis Ende 2022 alle geplanten Großprojekte umsetzen und somit einen großen Schritt in Richtung Zukunft gehen. Im Jahr 2022 konnte der Neubau des Trainer-/Kampfrichterurms an den Vogtlandschanzen fertiggestellt werden. Somit können die Nachwuchssportler der Wintersportstadt Klingenthal optimal gefördert und die engagierten Trainer und Kampfrichter unter idealen Bedingungen die Jugend auf dem Weg zu Spitzensportlern begleiten.

Mit der Erneuerung der Dynamometrieanlage an der Vogtland Arena konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Auf einer Messstrecke von 14 Metern Länge (14 Metern vor bis zur Schanzentischkante) wurden 20 gesondert konstruierte Spurelemente mit insgesamt 80 Messwertgebern zur eindimensionalen Krafterfassung erneuert. Diese 20 Spurelemente weisen jeweils zwei kraftentkoppelte Spurbereiche für rechten und linken Spur auf und beinhalten eine gesonderte Konstruktion für Wasser-, Kühl- und Heizstromleitungen. Nur so kann eine exakte Erfassung der vertikalen Kräfte in einer Zeit von ca. 0,3 Sekunden gewährleistet werden.

Der Vertrag zur Betreuung der Vogtland Arena wurde europaweit im September 2020 ausgeschrieben und mit Wirkung zum 01.01.2021 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Dies dient nicht nur zur Sicherstellung der dauerhaften Betreuung,

insbesondere der Vogtland Arena, sondern auch der Planungssicherheit im Hinblick auf Einnahmen des Zweckverbandes. Diese sind wiederum zwingend notwendig, um die Eigenmittel für künftige notwendige Investitionen bereitzustellen.

### **Mögliche Risiken**

Ein wesentliches Risiko liegt in der generellen Entwicklung der zukünftigen Fördermittelpolitik auf Bundes- und Landesebene. Angedachte Großprojekte wie beispielsweise die Errichtung eines Besucherinformationszentrums an der Vogtland Arena werden sich kostenseitig im 2-stelligen Millionenbereich bewegen, so dass eine Finanzierung nur mit hohen Fördermittelquoten realisiert werden kann. Sollten sich Fördermittelsätze in der Zukunft drastisch reduzieren, wird die Umsetzung von solchen Großprojekten sicherlich mehr als schwierig werden, da der Zweckverband selbst nur in einem begrenzten Maße die Eigenmittel erwirtschaften kann. Ziel muss es hier sein, dass der Zweckverband in Zukunft noch andere Wege der Einnahmenbeschaffung gehen muss, insbesondere sind hier Sponsoren- und Werbemaßnahmen gemeint. Dies kann sich jedoch nur mit eigenem Personal umsetzen lassen.

Gemäß der Beschlüsse 14-19-04 und 15-19-04 der Verbandsversammlung vom 21.11.2019 übernimmt der Zweckverband Vogtland Arena die Verpflichtungen des Vogtlandkreises und der Stadt Klingenthal aus den darin aufgeführten Zuwendungsbescheiden und tritt damit gegenüber den Zuwendungsgebern in die Rechte und Pflichten ab dem Tag der Übertragung der Grundstücke ein.

Ein weiteres Risiko liegt in der Weiterentwicklung des Bundesstützpunktes Ski Nordisch. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und konsequenten Nachwuchsarbeit, die angehende Spitzensportler auf internationalem Niveau hervorbringt, ist die Zukunft des Bundesstützpunktes auf Dauer gesichert. Wiederum nur mit Erfüllung dieses Kriteriums wird es möglich sein, von bestimmten Fördertöpfen auf Bundes- oder Landesebene zu profitieren.

Kritisch zu sehen ist insbesondere die finanzielle Ausstattung des Zweckverbandes Vogtland Arena. Mit den Verbandsumlagen in Höhe von derzeit 180.000,00 € pro Jahr ist es nur schwer möglich, das Anlagevermögen zu unterhalten und weitere Investitionen anzuschieben. Hier ist aus Sicht des Zweckverbandes eine Erhöhung notwendig. Im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2023 konnte dies erfolgreich umgesetzt werden. Dem Zweckverband stehen im kommenden Haushaltsjahr 600.000 € aus der Verbandsumlage zur Verfügung.

Des Weiteren benötigt der Zweckverband unbedingt noch weitere Einnahmequellen, wie zum Beispiel Sponsoring oder ähnliches. Dies ist aber mit der aktuellen Struktur nicht umzusetzen, da der Zweckverband kein eigenes Personal angestellt hat. Derzeit erfolgt die Bearbeitung durch Personal der Verbandsmitglieder, die diese Arbeit noch zusätzlich zu ihrer ursächlichen Tätigkeit erbringen. Das Akquirieren von Fördermitteln und Sponsorengeldern ist jedoch eine zeitaufwändige Tätigkeit, die durch im Zweckverband Angestellte durchgeführt werden sollte.

## **4. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass „für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind“, namentlich aufgeführt sein müssen. Im Hinblick auf den Zweckverband Vogtland Arena sind dies der Verbandsvorsitzende sowie die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung.

Da sich der Zweckverband zur Erledigung seiner Haushaltswirtschaft eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt bedient und somit kein eigenes Personal vorgehalten wird, ist die Bestellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen – gemäß Auskunft der Landesdirektion Sachsen – obsolet.

Zum Jahresabschluss erfolgt lediglich ein Ausweis zu den in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde bzw. dem Landkreis eine Rechtseinheit bilden, in Organen von Unternehmen nach § 96 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Gemeinde bzw. der Landkreis eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, zu nennen.

### *4.1 Organe des Zweckverbandes*

#### 4.1.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Vogtlandkreises und dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Klingenthal. Jedes Verbandsmitglied entsendet zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes, also durch den Kreistag beziehungsweise durch den Stadtrat, jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt.

Für den Vogtlandkreis wurden Frau Kreisrätin Isa Suplie und Frau Kreisrätin Janina Pfau als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Kreistag gewählt. Als Stellvertreter für Frau Kreisrätin Suplie wurde Frau Kreisrätin Kerstin Schöniger, als Vertreter für Frau Kreisrätin Pfau wurde Herr Kreisrat André Hegel vom Kreistag gewählt.

Für die Große Kreisstadt Klingenthal wurden Herr Stadtrat Carsten Förster und Herr Stadtrat Gerhard Nöbel als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena vom Stadtrat gewählt. Als Stellvertreter für Stadtrat Förster wurde Herr Stadtrat René Goram vom Stadtrat gewählt, als Stellvertreter für Herrn Stadtrat Nöbel wurde Herr Stadtrat André Karbstein gewählt.

#### 4.1.2 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Der Verbandsvorsitzende und ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus der Mitte ihrer gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG entsandten Vertreter gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein auf ihren Vorschlag vom Kreistag oder vom Stadtrat gewählter leitender Bediensteter sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes, gewählt.

Für den Zweckverband Vogtland Arena wurde Herr Oberbürgermeister Thomas Hennig in der ersten Verbandsversammlung am 04.03.2019 zum Verbandsvorsitzenden und Herr Landrat Rolf Keil zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

#### 4.2 Organmitgliedschaften

##### 4.2.1 Zweckverbandsvorsitzender und Stellvertreter

Herr Hennig, Thomas  
Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

<b>Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wohnungsgesellschaft Klingenthal mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Glitzner Entsorgungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Vogtland Kultur GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Skisport und Schulinternat Vogtland GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Sparkasse Vogtland	Verwaltungsrat	Vorsitzender

Stiftung Zukunft Vogtland	Stiftungsrat	Vorsitzender
Kooperationsverbund Egronet	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Sport-Stiftung der Sparkasse Vogtland	Stiftungsrat	Vorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Zweckverband ÖPNV Vogtland	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsrat	Mitglied
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	Verbandsrat	Mitglied
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	Verbandsrat	Mitglied
Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum	Verbandsrat	Mitglied
Ostdeutscher Sparkassenverband	Verbandsrat	Mitglied
Sparkassenversicherung Sachsen	Verbandsrat	Mitglied
Landestourismusverband Sachsen e.V.	Vorstand	Mitglied
Tourismusverband Vogtland e.V.	Verbandsversammlung	stellv. Vorsitzender
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Chursächsische Philharmonie e.V.	Trägerverein	Mitglied
Waldpark Grünheide e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen		Präsident
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	Verwaltungsrat	Mitglied
Förderverein Sporthilfe Vogtland e.V.	Vorstand	Vorsitzender

Herr Keil, Rolf  
 Stellvertretender Vorsitzender Zweckverband Vogtland Arena

<b>Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften</b>	<b>Organ</b>	<b>Funktion</b>
OVV Obervogtländischer Verein für Innere Mission	erweiterter Vorstand	Mitglied
LTV Landestourismusverband Sachsen e. V. Dresden	Vorstand	Vizepräsident
DTV Deutscher Tourismusverband Vogtland	Vorstand	Mitglied
KVS Kommunaler Versorgungsverband Sachsen, Dresden	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Planungsverband Region Chemnitz	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland Auerbach	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Zweckverband Talsperre Pöhl	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
KEV Kreisentsorgung GmbH Vogtland	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Deponie Schneidenbach GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Wirtschaftsfördergesellschaft mbH Auerbach	Gesellschafterversammlung/ Aufsichtsrat	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter Aufsichtsratsmitglied
Skisport- und Schulinternat Vogtland GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschafter, gesetzl. Vertreter
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Verbandsversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Chursächsische Philharmonie	Trägerverein	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Waldpark Grünheide e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied, gesetzlicher Vertreter
Verkehrsverbund Vogtland GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

## 4.2.2 Mitglieder der Versammlung

Name	Beteiligungen/ Verbandsmitgliedschaften	Organ	Funktion	Mitgliedschaft besteht noch		
				ja	nein	bis wann
<b>Mitglied</b>						
Isa Suplie	DLT GmbH Schöneck	Aufsichtsrat	Vorsitzende	X		
Janina Pfau	Verbraucherzentrale Sachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
Gerhard Nöbel	Fehlmeldung					
Carsten Förster	Wohnungsgesellschaft Klingenthal	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
<b>Stellvertreter</b>						
Kerstin Schöniger	ZWAV	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	ZV Gasversorgung Südsachsen	Verwaltungsrat	Mitglied	X		
	eins energie sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	X		
André Hegel	Fehlmeldung					
André Karbstein	Fehlmeldung					
René Goram	Fehlmeldung					

## 5. Beteiligungen und Mitgliedschaften

### 5.1 Beteiligungsübersicht

Der Zweckverband Vogtland Arena hält keine Beteiligungen und Mitgliedschaften.

### 5.2 Mitgliedschaften in Vereinen, Stiftungen und sonstigen Verbänden

Der Zweckverband ist nicht Mitglied in Vereinen, Stiftungen oder sonstigen Verbänden

## Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		Euro			
		1	2	3	4
000001	Sport	562.858,28	710.257,30	-147.399,02	-147.399,02
000002	Haushalt und Finanzen	247.226,88	0,00	247.226,88	247.226,88
	<b>Gesamt</b>	<b>810.085,16</b>	<b>710.257,30</b>	<b>99.827,86</b>	<b>99.827,86</b>

## Haushaltsquerschnitt - Finanzrechnung

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / Finanzierungsmittelfehlbetrag
		Euro				
		1	2	3	4	5
000001	Sport	-193.144,99	981.273,77	879.904,44	101.369,33	-91.775,66
000002	Haushalt und Finanzen	431.577,67	0,00	0,00	0,00	431.577,67
	<b>Gesamt</b>	<b>238.432,68</b>	<b>981.273,77</b>	<b>879.904,44</b>	<b>101.369,33</b>	<b>339.802,01</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

424101 Vogtland-Arena

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	725.347,88	435.400	435.400,00	486.206,92	50.807
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	184.882,05	53.400	53.400,00	76.651,36	23.251
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>975.229,93</b>	<b>488.800</b>	<b>488.800,00</b>	<b>562.858,28</b>	<b>74.058</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	6.600,00	0,00	-6.600
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.662,38	60.000	60.000,00	49.430,59	-10.569
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	694.584,15	448.000	448.000,00	508.060,86	60.061
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	100.300,45	100.000	100.000,00	100.000,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	60.968,91	60.800	60.800,00	52.765,85	-8.034
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>908.515,89</b>	<b>675.400</b>	<b>675.400,00</b>	<b>710.257,30</b>	<b>34.857</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>66.714,04</b>	<b>-186.600</b>	<b>-186.600,00</b>	<b>-147.399,02</b>	<b>39.201</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9</b>	<b>= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>66.714,04</b>	<b>-186.600</b>	<b>-186.600,00</b>	<b>-147.399,02</b>	<b>39.201</b>

## Teilhaushalt 00002 Haushalt und Finanzen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
613101 Abwicklung der Vorjahre

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.226,88	247.227	247.227,00	247.226,88	0
	darunter: Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2</b>	<b>= anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>247.226,88</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.465,81	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4</b>	<b>= anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.465,81</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>245.761,07</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9</b>	<b>= anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>245.761,07</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

424101 Vogtland-Arena

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		1	2	3	4	5
Euro						
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	34.320,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	145.500,00	89.400	89.400,00	109.000,00	19.600
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.000	65.000,00	65.000,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179.820,00</b>	<b>154.400</b>	<b>154.400,00</b>	<b>174.000,00</b>	<b>19.600</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	6.600,00	0,00	-6.600
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.276,54	60.000	60.000,00	47.964,51	-12.035
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.387,68	100.000	100.000,00	100.000,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>178.664,22</b>	<b>166.600</b>	<b>166.600,00</b>	<b>147.964,51</b>	<b>-18.635</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.155,78</b>	<b>-12.200</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>26.035,49</b>	<b>38.235</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.291.858,58	981.195	981.195,00	981.273,77	79
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.291.858,58</b>	<b>981.195</b>	<b>981.195,00</b>	<b>981.273,77</b>	<b>79</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

## Teilhaushalt 000001 Sport

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.976.087,14	1.207.737	1.207.737,00	879.904,44	-327.833
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.976.087,14</b>	<b>1.207.737</b>	<b>1.207.737,00</b>	<b>879.904,44</b>	<b>-327.833</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-684.228,56</b>	<b>-226.542</b>	<b>-226.542,00</b>	<b>101.369,33</b>	<b>327.911</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>-683.072,78</b>	<b>-238.742</b>	<b>-238.742,00</b>	<b>127.404,82</b>	<b>366.147</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 613101 Abwicklung der Vorjahre

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.249,34	244.319	244.319,00	284.637,67	40.319
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>546.249,34</b>	<b>424.319</b>	<b>424.319,00</b>	<b>464.637,67</b>	<b>40.319</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.585,67	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.653,21	305.119	305.119,00	252.240,48	-52.879
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>504.238,88</b>	<b>305.119</b>	<b>305.119,00</b>	<b>252.240,48</b>	<b>-52.879</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>42.010,46</b>	<b>119.200</b>	<b>119.200,00</b>	<b>212.397,19</b>	<b>93.197</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Teilhaushalt 000002 Haushalt und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
8	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>42.010,46</b>	<b>119.200</b>	<b>119.200,00</b>	<b>212.397,19</b>	<b>93.197</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

424101 Vogtland-Arena

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	725.347,88	435.400	435.400,00	486.206,92	50.807
	darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	184.882,05	53.400	53.400,00	76.651,36	23.251
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.000,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>975.229,93</b>	<b>488.800</b>	<b>488.800,00</b>	<b>562.858,28</b>	<b>74.058</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	6.600	6.600,00	0,00	-6.600
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.662,38	60.000	60.000,00	49.430,59	-10.569
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	694.584,15	448.000	448.000,00	508.060,86	60.061
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	100.300,45	100.000	100.000,00	100.000,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	60.968,91	60.8000	60.800,00	52.765,85	-8.034
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>908.515,89</b>	<b>675.400</b>	<b>675.400,00</b>	<b>710.257,30</b>	<b>34.857</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>66.714,04</b>	<b>-186.600</b>	<b>-186.600,00</b>	<b>-147.399,02</b>	<b>39.201</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>66.714,04</b>	<b>-186.600</b>	<b>-186.600,00</b>	<b>-147.399,02</b>	<b>39.201</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	247.226,88	247.227	247.227,00	247.226,88	0
	darunter: Umlagen	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>247.226,88</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.465,81	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.465,81</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>5 =</b>	<b>anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>245.761,07</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>9 =</b>	<b>anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)</b>	<b>245.761,07</b>	<b>247.227</b>	<b>247.227,00</b>	<b>247.226,88</b>	<b>0</b>

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 424101 Vogtland-Arena

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2021	2022	2022	2022	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	34.320,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	145.500,00	89.400	89.400,00	109.000,00	19.600
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	65.000	65.000,00	65.000,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179.820,00</b>	<b>154.400</b>	<b>154.400,00</b>	<b>174.000,00</b>	<b>19.600</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	6.600	6.600,00	0,00	-6.600
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.276,54	60.000	60.000,00	47.964,51	-12.035
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.387,68	100.000	100.000,00	100.000,00	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>178.664,22</b>	<b>166.600</b>	<b>166.600,00</b>	<b>147.964,51</b>	<b>-18.635</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.155,78</b>	<b>-12.200</b>	<b>-12.200,00</b>	<b>26.035,49</b>	<b>38.235</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.291.858,58	981.195	981.195,00	981.273,77	79
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.291.858,58</b>	<b>981.195</b>	<b>981.195,00</b>	<b>981.273,77</b>	<b>79</b>
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0

## Teilhaushalt 000001 Sport

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.976.087,14	1.207.737	1.207.737,00	879.904,44	-327.833
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.976.087,14</b>	<b>1.207.737</b>	<b>1.207.737,00</b>	<b>879.904,44</b>	<b>-327.833</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>-684.228,56</b>	<b>-226.542</b>	<b>-226.542,00</b>	<b>101.369,33</b>	<b>327.911</b>
<b>8</b>	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>-683.072,78</b>	<b>-238.742</b>	<b>-238.742,00</b>	<b>127.404,82</b>	<b>366.147</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 111301 Finanzverwaltung  
611101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
612101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Teilfinanzrechnung

## A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022	2022	2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	180.000,00	180.000	180.000,00	180.000,00	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.249,34	244.319	244.319,00	284.637,67	40.319
<b>2</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>546.249,34</b>	<b>424.319</b>	<b>424.319,00</b>	<b>464.637,67</b>	<b>40.319</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.585,67	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.653,21	305.119	305.119,00	252.240,48	-52.879
<b>4</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>504.238,88</b>	<b>305.119</b>	<b>305.119,00</b>	<b>252.240,48</b>	<b>-52.879</b>
<b>5</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)</b>	<b>42.010,46</b>	<b>119.200</b>	<b>119.200,00</b>	<b>212.394,19</b>	<b>93.197</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Teilhaushalt 000002 Haushalt und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2021	2022		2022	
		Euro				
		1	2	3	4	5
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
8	<b>= anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7 )</b>	<b>42.010,46</b>	<b>119.200</b>	<b>119.200,00</b>	<b>212.397,19</b>	<b>93.197</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0,00	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0,00	0,00	0